

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel  
Bundeskanzleramt  
Willy-Brand-Straße 1  
10557 Berlin

Berlin, 01. Juli 2018

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

aufgrund einer besonders dringlichen Sachlage wenden wir uns heute an Sie. Mit dem beiliegenden Schreiben fordern zwei Mitglieder der deutschen Bundesregierung, Frau Staatsministerin Dorothee Bär, und der für Luft- und Raumfahrt zuständige Koordinator, Herr Thomas Jarzombek, die Mitglieder des Europäischen Parlaments auf, in der nächsten Plenarsitzung gegen das Leistungsschutzrecht für Presseverlage auf europäischer Ebene zu stimmen.

Sie wenden sich damit auch gegen den Bericht und das Mandat des EU-Abgeordneten Axel Voss (CDU) zur EU-Urheberrechtsreform. Nicht nur die EVP/EPP-Fraktion sowie zahlreiche weitere EU-Abgeordnete anderer Fraktionen, sondern auch mehr als 60 Verbände der deutschen Kulturschaffenden haben sich für den vom Rechtsausschuss beschlossenen Kompromiss und damit für die EU-Urheberrechtsreform ausgesprochen. Diese Reform stellt einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung der journalistischen und kulturellen Vielfalt in Europa dar.

Frau Bär und Herr Jarzombek weisen in ihrem Schreiben darauf hin, das digitalpolitische Kapitel des Koalitionsvertrags von CDU/CSU und SPD verhandelt zu haben, der „daher eindeutig gegen das Leistungsschutzrecht“ spreche.

Dies ist nicht die Wahrheit. Denn der Koalitionsvertrag spricht sich an keiner Stelle gegen das Leistungsschutzrecht aus, sondern fordert vielmehr eine eigenständige Rechtsposition der Verleger auf europäischer Ebene. So heißt es im Koalitionsvertrag wörtlich:

**„Im Urheberrecht unterstützen wir nachdrücklich eine zeitnahe Regelung zur Verlegerbeteiligung bei den Verwertungsgesellschaften und stärken die Position der Verleger auf europäischer Ebene durch eine eigene Rechtsposition. Wir werden die Rechtsposition der Urheberinnen und Urheber stärken und uns hierbei für einen gerechten Interessenausgleich zwischen Kreativen und den Unternehmen der Kulturwirtschaft, Plattformen und Nutzern einsetzen. Zudem wollen wir die Stellung von Rechteinhabern gegenüber Internetprovidern verbessern, die sich an der öffentlichen Zugänglichmachung von Werken beteiligen.“**

sowie:

**„Wir wollen das System der Vergütung für gesetzlich erlaubte Nutzungen auf eine neue Grundlage stellen, indem moderne Nutzungsformen einbezogen werden und die an Urheberinnen und**

**Urheber sowie Leistungsschutzberechtigte zu zahlende angemessene Vergütung effizient, berechenbar und zeitnah bestimmt wird. Wo immer möglich soll die Vergütung direkt bei der nutzenden Einrichtung erhoben werden.“**

Auch die von Frau Bär und Herrn Jarzombek getroffene Aussage, das deutsche Leistungsschutzrecht habe zu einer Stärkung der Monopolanbieter, aber eben nicht zu einer angemessenen Vergütung von Kreativen geführt, ist ebenso unzutreffend wie die Feststellung, das Leistungsschutzrecht habe eben nicht zu einer Mehrnachfrage nach (bezahlten) Informationsleistung beigetragen.

Richtig ist: Das deutsche Leistungsschutzrecht richtet sich ausschliesslich gegen Suchmaschinen und News-Aggregatoren. Die Mehrnachfrage nach bezahlten Informationsleistungen privater Nutzer hat damit also gar nichts zu tun. Unabhängig davon hat sich in den vergangenen Jahren die Bereitschaft der Nutzerinnen und Nutzer, für journalistisch-redaktionelle Inhalte im Netz zu bezahlen, sehr positiv entwickelt. Zwar weigert sich Google nach wie vor, für die gewerbliche Nutzung der von unseren Journalisten hergestellten Inhalten einen fairen Preis zu bezahlen. Wir sind aber nach wie vor sehr zuversichtlich, den Rechtsstreit gegen Google zu gewinnen.

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, wir sind Ihnen und der deutschen Bundesregierung ausserordentlich dankbar, dass Deutschland auch im EU-Ministerrat klar für ein Leistungsschutzrecht auf europäischer Ebene eintritt. Umso mehr irritiert es, dass zwei Mitglieder Ihrer Bundesregierung die EU-Abgeordneten im Vorfeld einer so wichtigen Abstimmung mit unzutreffenden Informationen versorgen und zudem behaupten, der deutsche Koalitionsvertrag sei gegen das Leistungsschutzrecht, was nachweislich nicht der Fall ist.

Aus unserer Sicht ist eine rote Linie überschritten, wenn Mitglieder der deutschen Bundesregierung den EU-Abgeordneten vor einer für die Erhaltung der Pressevielfalt in Europa zentralen Abstimmung im Europäischen Parlament gezielt Halb- und Unwahrheiten übermitteln und dabei den Eindruck erwecken, dass dies auf Grundlage des Koalitionsvertrags von Union und SPD geschieht. Daran ändert auch nichts, dass Frau Bär und Herr Jarzombek die Schreiben in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der Netzpolitischen Vereine von CDU und CDU unterzeichnet haben, zumal jeder weiß, welche hervorgehobenen Ämter beide in der Bundesregierung bekleiden.

Wir bitten Sie ebenso herzlich wie dringend um eine öffentliche Klarstellung in dieser Angelegenheit, um den durch das Schreiben eingetretenen Schaden zu begrenzen.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Haus der Presse,



Dietmar Wolff  
Hauptgeschäftsführer BDZV

Markgrafenstraße 15  
10969 Berlin  
Tel.: 030 72 62 98 200



Stephan Scherzer  
Hauptgeschäftsführer VDZ

Markgrafenstraße 15  
10969 Berlin  
Tel.: 030 72 62 98 100



**D64**  
Zentrum für  
Digitalen Fortschritt

**#C NETZ**



## **Offener Brief**

**An die Mitglieder des Europäischen Parlaments  
aus der Bundesrepublik Deutschland**

Berlin, 29. Juni 2018

### **DRINGEND – Abstimmung zum Urheberrecht: Upload-Filter und Leistungsschutzrecht verhindern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns heute im Rahmen einer ungewöhnlichen Allianz an Sie, um unsere großen Bedenken hinsichtlich der angedachten Einführung von Upload-Filtern und eines europäischen Leistungsschutzrechts Nachdruck zu verleihen. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieses Briefes vertreten bundesweit agierende netzpolitische Vereine, die den Parteien CDU, CSU, SPD und FDP nahestehen und haben überwiegend im Januar 2018 das digitalpolitische Kapitel des Koalitionsvertrags von CDU/CSU und SPD miteinander verhandelt. Der Koalitionsvertrag spricht daher eindeutig gegen die Einführung von Upload-Filtern und das Leistungsschutzrecht.

Wir bitten Sie, bei der Abstimmung zum Richtlinienvorschlag über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt **nicht dem Votum des Rechtsausschusses zu folgen**, sondern gegen die Einführung von Upload-Filtern und auch gegen das Leistungsschutzrecht zu stimmen. Der Schutz des Urheberrechts und eine angemessene Beteiligung von Journalistinnen und Journalisten an Erträgen im Internet sind selbstverständlich auch für uns wichtige Anliegen. Doch die von der EU-Kommission erarbeiteten und im Rechtsausschuss verabschiedeten Instrumente werden diese Ziele nicht nur verfehlen, sondern zudem enorme Kollateralschäden mit sich bringen, vor denen wir nachdrücklich warnen.

Mit der Einführung von Upload-Filtern wird ein Instrument etabliert, das in hohem Maße gefährdend für die freie Meinungsäußerung ist. Weitergehende Initiativen von Frankreich und dem deutschen Bundesinnenministerium zeigen bereits die nächste Stufe. Es wird ein Regime eingeführt von Filtermechanismen, die nicht mehr für die Allgemeinheit nachvollziehbar sind und wo missliebige Meinungsäußerungen unerkannt aus den Plattformen verbannt werden können. Bei den bereits eingeführten Mechanismen einiger europäischer Staaten zur Einschränkung von Presse- und Meinungsfreiheit ist dieses Instrument brandgefährlich, aus rechtsstaatlicher Hinsicht höchst problematisch und schafft eine Bedrohung für die Informations- und Meinungsfreiheit in Europa, die in diesen Zeiten niemand wollen kann.

Der vorliegende Vorschlag setzt klare Anreize zu Over-Blocking, mit dem Online-Plattformen versuchen werden, ihr Haftungsrisiko zu minimieren. Der Umgang mit Remixen oder vollkommen legalen Inhalten (z.B. wissenschaftlichen Zitaten) ist ungeklärt. Dies wird negative und unverhältnismäßige Auswirkungen auf die Wissenschaft und für nutzergenerierte Inhalte und kreative Meinungsäußerungen aus dem Internet haben. Diese drohen wegen Selbstzensur aus Sorge vor rechtlichen Konsequenzen vollkommen zu verschwinden.

Hinsichtlich des Leistungsschutzrechts (LSR) müsste Ihnen aus dem deutschen Kontext bekannt sein, dass dieses seine Ziele verfehlt und als Kollateralschaden zu einer Stärkung der Monopolanbieter, aber

eben nicht zu einer angemessenen Vergütung von Kreativen geführt hat. Die Kontroll- und Durchsetzungskosten übersteigen dabei den wirtschaftlichen Rahmen, ebenso hat das LSR eben nicht zu einer Mehrnachfrage nach (bezahlten) Informationsleistungen geführt.

Eine Positionierung gegen den vorliegenden Beschluss des Rechtsausschusses spiegelt die Haltung zahlreicher Innovations- und Digitalorganisationen in Deutschland wider. So existiert in Deutschland eine breite Allianz gegen Upload-Filter aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Gründerszene (u.a. Verbraucherzentrale Bundesverband, Deutscher Gründerverband, Wikimedia Deutschland, Bitkom, eco, bitmi, Digitale Gesellschaft, Bundesverband Deutsche Startups e.V., Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur, Open Knowledge Foundation, BVDW, Jugendpresse u.a.). Solche Filter behindern Innovationen, Mut im digitalen StartUp-Sektor, Kreativgeist und blockieren die digitale Eigenständigkeit.

Upload-Filter wurden im Rahmen der Koalitionsverhandlungen behandelt und eine klare Absage zu Upload-Filtern vereinbart („Eine Verpflichtung von Plattformen zum Einsatz von Upload-Filtern, um von Nutzern hochgeladene Inhalte nach urheberrechtsverletzenden Inhalten zu ‚filtern‘, lehnen wir als unverhältnismäßig ab“). Auch haben sich die Koalitionspartner gegen ein Leistungsschutzrecht und stattdessen für eine Stärkung der Rechtsposition der Verlage und eine Stärkung der Stellung von Rechteinhabern gegenüber Internet Providern entschieden.

Wir möchten an dieser Stelle daran erinnern, wie unschön die öffentliche Debatte in Deutschland rund um das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung im Mai dieses Jahres verlaufen ist: Die Umsetzung wurde als entrückt und abgekoppelt von der nationalen Bedürfnislage – insbesondere vieler kleinerer Unternehmen, Vereine und Institutionen – empfunden und hat für große Verunsicherung sowie Unmut gesorgt – insbesondere was die digitalpolitische Gestaltung auf EU-Ebene angeht. Wir möchten dringend davor warnen, nun mit der Verabschiedung von Upload-Filtern und eines Leistungsschutzrechts diese Skepsis gegenüber digitaler Regulierungsansätze seitens der EU-Institutionen noch weiter zu verstärken.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothee Bär  
Vorsitzende CSU net



Thomas Varzombek  
Co-Sprecher cnetz



Laura-Kristine Krause  
Co-Vorsitzende D64



Jörg Müller-Lietzkow  
Co-Sprecher cnetz



Nico Lumma  
Co-Vorsitzender D64



Ann-Cathrin Riedel  
Vorsitzende Load e.V.

für  
D64 – Zentrum für digitalen Fortschritt e.V.  
cnetz – Verein für Netzpolitik e.V.  
Load e.V. - Verein für liberale Netzpolitik